

Garantie

der
Volkswagen Financial Services AG,
Braunschweig, Bundesrepublik Deutschland (die "**Garantin**"),
zugunsten der Schuldverschreibungsgläubiger (die "**Gläubiger**")
der von
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande (die "**Emittentin**"),
im Rahmen des EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programmes (das "**Programm**")
begebenen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**").

Die Garantin gewährleistet hiermit den Gläubigern der Schuldverschreibungen unwiderruflich und unbedingte die ordnungsgemäße Zahlung der Beträge, die seit dem 25. September 2024 von der Emittentin nach Maßgabe der für die Schuldverschreibungen jeweils geltenden Bedingungen als Kapital oder Zinsen zahlbar sind.

Sinn und Zweck dieser Garantie ist es sicherzustellen, dass die Gläubiger unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen der Emittentin (oder der gemäß für die jeweiligen Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen an ihre Stelle oder an die Stelle der Volkswagen Financial Services AG in ihrer Eigenschaft als Emittentin unter dem Programm getretenen Gesellschaft), die etwaigen als Kapital und Zinsen zahlbaren Beträge zu den in den für die jeweiligen Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen vorgesehenen Terminen erhalten.

Falls die Garantin kraft Gesetzes verpflichtet sein sollte, von einer Zahlung unter dieser Garantie Steuern, Abgaben oder behördliche Gebühren irgendwelcher Art, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, abzuziehen oder einzubehalten, dann wird die Garantin vorbehaltlich der Ausnahmen gemäß § 8 der Anleihebedingungen diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

Die Garantin gewährleistet ausdrücklich die Zahlung von Kapital und etwaigen Zinsen aller Schuldverschreibungen, die unter Bezugnahme auf das Programm begeben wurden. Die Garantin verpflichtet sich ferner, solange Schuldverschreibungen unter dem Programm ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle zahlbaren Beträge an Kapital und etwaigen Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, für andere Anleiheemissionen, einschließlich dafür übernommener Garantien und Gewährleistungen, keine Sicherheiten an ihrem Vermögen zu bestellen, ohne gleichzeitig und im gleichen Rang die Gläubiger der oben genannten Schuldverschreibungen an solchen Sicherheiten teilnehmen zu lassen, es sei denn, eine solche Bestellung von Sicherheiten ist gesetzlich oder durch eine Behörde vorgeschrieben. Zur Vermeidung etwaiger Zweifel: Die Verpflichtung gilt nicht in Bezug auf Sicherheiten, die in Zusammenhang mit von einer Tochtergesellschaft der Garantin begebenen asset-backed-securities (strukturierte Wertpapiere, die mit Vermögenswerten besichert sind) gestellt werden oder für asset-backed-securities, die von einer Zweckgesellschaft begeben werden oder für Sukuk/Islamic banking Transaktionen, bei denen eine Tochtergesellschaft der Garantin die ursprüngliche Inhaberin der zugrunde liegenden Vermögenswerte ist. Im Sinne dieser Garantie ist eine "**Anleiheemission**" eine Emission von Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse, im Freiverkehr oder einem anderen Wertpapiermarkt notiert, eingeführt oder gehandelt werden bzw. notiert, eingeführt oder gehandelt werden sollen oder können.

Diese Garantie und alle darin enthaltenen Vereinbarungen sind ein Vertrag zugunsten der Gläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Abs. 1 BGB. Sie begründen das Recht eines jeden Gläubigers, die Erfüllung der hierin eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar von der Garantin zu fordern und diese Verpflichtungen unmittelbar gegenüber der Garantin durchzusetzen.

Ein Gläubiger kann im Falle der Nichterfüllung von Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zur Durchsetzung dieser Garantie unmittelbar gegen die Garantin Klage erheben, ohne dass zunächst ein Verfahren gegen die jeweilige Emittentin eingeleitet werden müsste.

Citibank N.A. (London Branch), die die hierin enthaltenen Vereinbarungen akzeptiert, handelt als Emissionsstelle nicht als Sicherheitenverwahrerin, Beauftragte oder Treuhänderin oder in einer ähnlichen Eigenschaft für die Gläubiger.

Die hierin verwendeten und nicht anders definierten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen zugewiesene Bedeutung. Sofern auf Schuldverschreibungen die Bestimmungen über Beschlüsse der Gläubiger oder den Gemeinsamen Vertreter der Gläubiger Anwendung finden, gelten diese Bestimmungen sinngemäß auch für diese Garantie.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Garantie bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Erfüllungsort und nicht-ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Jeder Gläubiger einer Schuldverschreibung kann in jedem Rechtsstreit gegen die Garantin und in jedem Rechtsstreit, in dem er und die Garantin Partei sind, seine aus dieser Garantie hervorgehenden Rechte auf der Grundlage einer von einer vertretungsberechtigten Person der Emissionsstelle beglaubigten Kopie dieser Garantie ohne Vorlage des Originals im eigenen Namen wahrnehmen und durchsetzen.

Diese Garantie ist in deutscher Sprache abgefasst und mit einer Übersetzung in die englische Sprache versehen.
Allein der deutsche Text soll bindend und maßgeblich sein.

Braunschweig, 25. September 2024

Buck


Roman Rosenberg
Head of Treasury

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Wir akzeptieren die Bestimmungen der vorstehenden Garantie ohne Obligo, Gewährleistung oder Rückgriff auf uns.

London, 25. September 2024
Citibank N.A. (London Branch)

Diese Garantie ist in deutscher Sprache abgefasst und mit einer Übersetzung in die englische Sprache versehen.
Allein der deutsche Text soll bindend und maßgeblich sein.

Braunschweig, 25. September 2024

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Wir akzeptieren die Bestimmungen der vorstehenden Garantie ohne Obligo, Gewährleistung oder Rückgriff auf uns.

London, 25. September 2024
Citibank N.A. (London Branch)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rose Robinson', written in a cursive style.

Rose Robinson
Vice President